

# Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG)

## Versorgungssicherheit durch breiten Wettbewerb in Ausschreibungen und regionale Verteilung gewährleisten

### Positionen des VKU in Kürze:

**Versorgungssicherheit braucht echte Offenheit für Vielfalt und Wettbewerb:** Konzentration von Marktmacht verhindern

**Finanzielle Sicherheitsleistungen** so ausgestalten, dass Kapitalbindung für kommunale Investitionen verhältnismäßig bleibt

**Regionale Steuerung langfristig denken:** gesamtdeutsche Verteilung der Anlagen sicherstellen

**StromVKG und KWKG strategisch zusammen betrachten:** KWKG jetzt novellieren

Deutschland braucht neben **Speichern und flexiblen Lasten** neue **steuerbare Erzeugungskapazitäten**, um Versorgungssicherheit bei Dunkelflauten zuverlässig zu gewährleisten. Der Kabinettsbeschluss zum StromVKG ist dafür ein entscheidender Schritt.

Deutschlandweit gibt es **kommunale Unternehmen, die sich an Ausschreibungen des StromVKG beteiligen wollen** und über das nötige Know-how verfügen. Allerdings unterscheiden sich ihre Strukturen und finanziellen Möglichkeiten deutlich von denen großer Energieversorger.

### Nachjustieren für Wettbewerb und Bieter Vielfalt

Entscheidend wird nun sein, dass im anstehenden parlamentarischen Verfahren folgende Punkte aufgegriffen werden, um **Versorgungssicherheit durch breiten Wettbewerb im StromVKG sicherzustellen**. Insbesondere bedarf es:

- wirksamer **Instrumente zur Sicherstellung von Wettbewerb und Bieter Vielfalt und zur Begrenzung von Marktmacht**, etwa durch Begrenzung von Gebots- bzw. Zuschlagsvolumina einzelner Anbieter (siehe Vorschlag im [Marktmachtbericht](#) des Bundeskartellamts; § 48)
- verhältnismäßiger Anforderungen an **finanzielle Sicherheitsleistungen (§ 42 - § 44) für Pönalen**, denn hohe finanzielle Hinterlegungen **erhöhen das Projektvolumen signifikant, binden langfristig hohe Kapitalbeträge**, und stehen währenddessen nicht für weitere Versorgungs- und Transformationsaufgaben zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen der Wärmewende,

- ausreichendem **zeitlichen Vorlauf von 10 Wochen** (statt 7 Wochen, § 35), um auf Basis einer finalen Projektkalkulation die internen Entscheidungsprozesse, kommunale Gremienläufe und Beschlüsse herbeizuführen,
- der **Herauslösung von Vorgaben zur Erbringung von Momentanreserve** aus dem StromVKG (§ 16). Diese sollten stattdessen über separate Instrumente/Märkte angereizt werden. In jedem Fall dürfen die Anforderungen nicht zur Diskriminierung einzelner Technologien führen;
- eines **Verhältnisses von 2:1 bei den Zuschlägen zwischen netztechnischem Süden („Südbonus“) und Norden/Osten (§ 48)**. Perspektivisch werden bundesweit steuerbare Ersatzneubauten benötigt, um Netzstabilität, Systemdienstleistungen und Netzwiederaufbau sicherzustellen;
- einer endgültigen **beihilferechtlichen Klärung vor Ausschreibungsbeginn**.

Ohne diese Anpassungen besteht die Gefahr, dass die Ausschreibungen **vor allem von wenigen großen Akteuren geprägt werden**, der Wettbewerb stark verengt wird und sogar **Unterzeichnung droht**. Das Ziel des StromVKG, Versorgungssicherheit sicherzustellen, wäre gefährdet. Eine ausführliche Darstellung kann unserer [VKU-Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf entnommen werden.

### KWKG-Novelle jetzt nachziehen

Parallel zum StromVKG ist es zwingend erforderlich, das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** zeitnah zu novellieren, zu verlängern und **zukunftsfest auszurichten**. Zentrale **Handlungsempfehlungen** haben AGFW und VKU in einem [Evaluierungsbericht](#) vorgelegt.

Aktuell besteht ein **Investitionsdilemma: StromVKG und KWKG sind alternative Förderpfade**. Ohne parallele KWKG-Novelle besteht keine ausreichende Entscheidungsbasis für Investitionen. Deswegen das **KWKG jetzt novellieren**, damit potenzielle Investoren nicht in einer regulatorischen Sackgasse landen.

### Ihr Ansprechpartner im VKU

Jan Wullenweber

Telefon +49 170 8580380

E-Mail: [wullenweber@vku.de](mailto:wullenweber@vku.de)

Annika Herzhoff

Telefon +49 170 8580389

E-Mail: [herzhoff@vku.de](mailto:herzhoff@vku.de)